



CHECKLISTE

für die Hundeanmeldung

Ist ein Hund zwölf Wochen alt, muss dieser binnen fünf Werktagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde angemeldet werden.

- 🐾 Allgemeiner Sachkundenachweis (VOR Beginn der Hundehaltung zu absolvieren)
- 🐾 Nachweis über die Haftpflichtversicherung über mindestens € 725.000,00
- 🐾 Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank (Animaldata, Petcard, mit ID-Austria oder beim Tierarzt)
- 🐾 Tierarztbestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes (für alle Hunderassen – außer für Hunde spezieller Rassen, diese gelten immer als große Hunde)
- 🐾 Daten des Hundehalters
- 🐾 Daten des Hundes (Hundepass, Impfpass)
- 🐾 Beginn der Hundehaltung
- 🐾 Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- 🐾 Hundeabgabe von € 50,00 wird erstmals binnen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig
- 🐾 „Großer“ Hund (zusätzlich Alltagstauglichkeitsprüfung)
- 🐾 Hund Spezieller Rasse, (zusätzlich Alltagstauglichkeitsprüfung)

Sollte die Hundehaltung enden ist dies unter Angabe des Endigungsdatums, des Endigungsgrundes und der allfälligen neuen Hundehalterin oder des allfälligen neuen Hundehalters oder den Wegzug mit dem Hund aus der bisherigen Hauptwohnsitzgemeinde innerhalb einer Woche der Gemeinde zu melden. Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.